

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Innenausschuss

41. Sitzung am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

– Teil 2 –

	Beginn:	Ende:
Öffentliche Sitzung:	10:04 Uhr 12:24 Uhr	12:18 Uhr 13:31 Uhr
Unterbrechung der Sitzung:	12:18 Uhr	12:24 Uhr

Tagesordnung:

1. Gutachten zur hydrogeologisch-wasserhaushaltlichen Situation im Westhang der Brückentrasse des Hochmoselübergangs
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/4021 –
2. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2739; Vorlagen 16/3430/3462/3464/3466/
3467/3472/3495 –
3. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3489; Vorlage 16/3998 –
4. Weniger Bahnlärm: Lärmschutzkonzept für den Mittelrhein
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3541 –

Ergebnis:

Siehe Teil 1 des Protokolls

Annahmempfehlung
(S. 7 – 9)

Kenntnisnahme
(S. 10 – 11)

Siehe Teil 1 des Protokolls

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|---|--|
| <p>5. Unterrichtung des Landtags über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge
Vorentwurf des Staatsvertrages zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald
Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlagen 16/3840/3908 –</p> | <p>Ergebnis:
Kenntnisnahme
(S. 12 – 14)</p> |
| <p>6. Umsetzung der Unterrichtung von Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz über genehmigungspflichtige Gefahrguttransporte
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3861 –</p> | <p>Erledigt
(S. 15 – 16)</p> |
| <p>7. Internetfahndung über Facebook
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3918 –</p> | <p>Siehe Teil 1 des Protokolls</p> |
| <p>8. Einsatz von Body-Cams
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3969 –</p> | <p>Erledigt
(S. 17 – 18)</p> |
| <p>9. Gesundheitsprävention bei der Polizei
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3993 –</p> | <p>Siehe Teil 1 des Protokolls</p> |
| <p>10. Verhaltensweisen und Vorgehensweisen des Geschäftsführers der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Heinz Rethage, im Zusammenhang mit der Aufklärung eines Verdachtes von Untreue gegen die frühere Geschäftsführung und Mitarbeiter der Gesellschaft
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3867 –</p> | <p>Erledigt
(S. 3 – 6)</p> |
| <p>11. Veränderung in der Geschäftsführung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3952 –</p> | <p>Erledigt
(S. 3 – 6)</p> |
| <p>Neue Beschäftigung des früheren Geschäftsführers der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4026 –</p> | <p>Erledigt
(S. 3 – 6)</p> |
| <p>12. Debeka Datenskandal
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3981 –</p> | <p>Siehe Teil 1 des Protokolls</p> |
| <p>13. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/3986 –</p> | <p>Kenntnisnahme
(S. 19)</p> |

Punkte 10 und 11 der Tagesordnung:

10. **Verhaltensweisen und Vorgehensweisen des Geschäftsführers der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Heinz Rethage, im Zusammenhang mit der Aufklärung eines Verdachtes von Untreue gegen die frühere Geschäftsführung und Mitarbeiter der Gesellschaft**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3867 –
11. **Veränderung in der Geschäftsführung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH**
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3952 –

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Ausschuss kommt im Einvernehmen mit der Landesregierung überein, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu ergänzen:

Neue Beschäftigung des früheren Geschäftsführers der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4026 –

Herr Staatssekretär Kern teilt mit, ergänzend zu den ausführlichen Erläuterungen des Ministers im Rahmen der Aktuellen Stunde im Plenum am 15. Mai 2014 möchte er heute über die aktuellen Veränderungen in der Geschäftsführung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) berichten.

Wie man bereits der ausführlichen Presseberichterstattung habe entnehmen können, hätten sich die beiden Gesellschafter der FFHG, die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, mit Herrn Dr. Rethage am 7. Mai 2014 verständigt, dass er als Geschäftsführer der FFHG abberufen werde.

Die Hintergründe seien in der Pressekonferenz vom selben Tag ausführlich erläutert worden.

Alleiniger Geschäftsführer der FFHG sei damit seit der Abberufung von Herrn Dr. Rethage mithin Herr Markus Bunk.

Herr Dr. Rethage werde künftig mit Einzelprojekten im Zusammenhang mit dem Flughafen Frankfurt-Hahn betraut sein wie zum Beispiel Reaktivierung der Nato-Pipeline am Flughafen Frankfurt-Hahn. Organisatorisch zugeordnet sei er für die Durchführung dieser Projekte dem Innenministerium.

Herr Dr. Rethage sei im Februar 2013 als Geschäftsführer der FFHG berufen worden. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der bekannten Entwicklungen am Flughafen Frankfurt-Hahn sei Herr Dr. Rethage beauftragt worden, ein Sanierungskonzept zu erarbeiten und dabei Effizienzpotenziale am Flughafen Hahn aufzuzeigen.

Der Aufsichtsrat der FFHG habe dem Konzept Ende letzten Jahres zugestimmt. Damit könnten schrittweise Sparbemühungen, Erlössteigerungen und die Hebung von Kostenpotenzialen am Flughafen umgesetzt werden. Greifbare Ergebnisse lägen bereits vor. Er verweise auf die heutigen Presseverlautbarungen zum Flughafen und der weiteren Entwicklung.

Ziel des Konzepts sei eine kontinuierliche Optimierung der wirtschaftlichen Lage. Das Konzept beinhalte auch einen Stellenabbau, der durch Fluktuation, die Rückverlagerung von Aufgaben in das eigene Unternehmen und im Rahmen sonstiger organisatorischer Veränderungen erreicht werden solle. Das von Herrn Dr. Rethage erstellte Konzept sehe im Übrigen vor, die Geschäftsführung künftig auf

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

eine Person zu reduzieren, was nunmehr nach der Abberufung von Herrn Dr. Rethage mit dem alleinigen Geschäftsführer, Herrn Markus Bunk, ebenfalls bereits umgesetzt sei.

Naturgemäß führten die Maßnahmen des Konzepts zu Fragen und Diskussionen gerade auch in der Belegschaft. In einer derartigen Situation sei ein enges Vertrauensverhältnis zwischen den Geschäftsorganen und der Geschäftsführung zwingend erforderlich. Ein solches sei zuletzt nicht mehr gegeben gewesen. Die Gesellschafterversammlung habe vor diesem Hintergrund die bekannte und vorgenannte Konsequenz gezogen.

Die Aufgabe von Herrn Dr. Rethage sei von Anfang an auf Zeit angelegt gewesen. Ihm sei dafür zu danken, dass er diese schwierige Funktion übernommen und – wie geplant – bis zur Umsetzungsreife begleitet habe.

Mit dem neuen Aufsichtsrat sei gewährleistet, dass der eingeleitete strenge Konsolidierungskurs fortgeführt werde. Der stellvertretende FFHG-Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Hansgünter Oberrecht, werde für den Gesellschafter zudem als Ansprechpartner für Beschwerden oder Hinweise auf mögliche Missstände im Unternehmen fungieren.

Herr Dr. Rethage sei nach dem Arbeitsvertrag vom 1. Januar 2005 als kaufmännischer Geschäftsführer beim Landesbetrieb Mobilität tätig. Er sei für die Zeit vom 1. Februar 2013 bis 31. Dezember 2014 gemäß § 28 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) für die Übernahme der Tätigkeit des Geschäftsführers der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts beurlaubt worden. Das Anstellungsverhältnis zur FFHG ende nunmehr vorzeitig mit Ablauf des 30. Juni 2014. Damit lebe das derzeit noch ruhende Arbeitsverhältnis zum Land Rheinland-Pfalz mit allen Rechten und Pflichten wieder auf. Das Arbeitsverhältnis ende am 31. Dezember 2014.

Herr Dr. Rethage sei zwischenzeitlich mit Wirkung vom 1. Juli 2014 von seiner früheren Funktion als kaufmännischer Geschäftsführer beim Landesbetrieb Mobilität entbunden und für die verbleibende Restlaufzeit des Arbeitsvertrags von sechs Monaten an das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur abgeordnet worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte er die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das bestehende Arbeitsverhältnis zum Land Rheinland-Pfalz bestimme sich – soweit im Arbeitsvertrag keine abweichenden Regelungen getroffen worden seien – nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Wegen der Wahrnehmung der besonders herausgehobenen Funktion des kaufmännischen Geschäftsführers seien im Arbeitsvertrag über- bzw. außertarifliche Vereinbarungen, zum Beispiel auch über die Höhe der Vergütung, getroffen worden.

Zu Frage 2: Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass hier keine Einstellung erfolge, sondern – wie bereits eingangs erwähnt – die Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Arbeitsvertrag wieder aufleben würden. Wegen der hierin vereinbarten übertariflichen Bezahlung fänden die tariflichen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnung keine Anwendung. Es bestehe jedoch ein arbeitsvertraglicher Anspruch auf eine angemessene Anschlussverwendung.

Zu Frage 3: Der Mitarbeiter könne sich im Bedarfsfalle in Abstimmung mit der Fachabteilung zuarbeiten lassen, habe aber keine Weisungsbefugnis.

Zu Frage 4: Die Hausleitung und die fachlich zuständige Abteilungsleitung hätten gegenüber dem Mitarbeiter Weisungsbefugnis.

Zu Frage 5: Dem Mitarbeiter würden leihweise ein Laptop mit sicherer Anbindung an das Mailsystem des Ministeriums über das rlp-Netz sowie ein Drucker zur Verfügung gestellt. Dies sei die Minimalausstattung für einen Telearbeitsplatz.

Zu Frage 6: Für das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur sei eine Dienstvereinbarung über Telearbeit mit der Personalvertretung abgeschlossen worden.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Ziel der Vereinbarung sei es, den Beschäftigten die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Beruf besser mit der individuellen Lebensführung, insbesondere mit familiären Pflichten zu vereinbaren, ihre Arbeit eigenverantwortlicher zu gestalten und den Zeit- und Kostenaufwand für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle – vor allem bei längeren Wegstrecken – zu verringern. Diese enthalte insbesondere Regelungen über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Vergabe der Telearbeitsplätze. Dabei finde der Aspekt der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf besondere Berücksichtigung. Ein weiteres Ziel sei die bessere Büroraumnutzung in der Dienststelle, um Raumengpässe zu vermeiden und gegebenenfalls die Kosten für angemietete Büroflächen zu verringern.

Zu Frage 7: Eine Prüfung habe in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht abschließend durchgeführt werden können. Es sei aber davon auszugehen, dass es sich hier in der Größenordnung um einen Einzelfall handle.

Zu Frage 8: Die vorgenannte Dienstvereinbarung eröffne die Möglichkeit für alle Beschäftigten. Nach der Dienstvereinbarung seien Tätigkeiten von strategischer oder konzeptioneller Bedeutung, die ein ungestörtes Arbeiten erforderten, besonders für Telearbeit geeignet. Der in Rede stehende Mitarbeiter werde ausschließlich Projekte betreuen und damit rein konzeptionelle Tätigkeiten ausüben. Im Übrigen stehe im Dienstgebäude entsprechender Büroraum derzeit nicht zur Verfügung.

Herr Abg. Lammert bedankt sich für die Ausführungen und bittet, den Mitgliedern des Ausschusses den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Ausgeführt worden sei, dass Herr Dr. Rethage unter dem Aspekt der besonderen Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einem Telearbeitsplatz ausgestattet worden sei und es sich offensichtlich um einen Einzelfall handle. Dies sei die Begründung für die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes.

Von daher stelle sich die Frage, ob Herr Dr. Rethage sich derzeit um Kinder oder sonstige Familienangehörige kümmere und ihm im Ministerium nicht doch ein entsprechender Arbeitsplatz vorgehalten werden könnte, weil, wenn man etwas im direkten persönlichen Gespräch erledigen wolle, sich dies einfacher darstellen könnte.

Des Weiteren interessiere, wie oft Herr Dr. Rethage ins Ministerium kommen werde, das heiße, wie oft er zu Terminen und Besprechungen komme, bei denen seine Anwesenheit zwingend erforderlich sei.

Außerdem stelle sich die Frage, wie der Stundennachweis erfolge und dies kontrolliert werde.

Herr Staatssekretär Kern erläutere, zu trennen sei zwischen der Antwort zu Frage 6 und der Antwort zu Frage 7. In der Beantwortung habe er deutlich gemacht, auf welcher Grundlage die Dienstvereinbarung geschlossen worden sei. Neben Familie und Beruf gebe es noch andere Themen. Bei Herrn Dr. Rethage spielten die Entfernung zwischen Wohnort und Dienststelle sowie die Betreuung des Projekts eine Rolle, weshalb man sich auf die Telearbeit verständigt habe. Es hätten mehrere Gespräche stattgefunden. Am 17. Juni werde er ein Gespräch haben, in dem die Kriterien wie das Thema Nachweisbarkeit von Stunden und Ablauf der Projektarbeit geklärt und vereinbart würden.

Herr Abg. Henter führt aus, Herr Dr. Rethage sei früher als Geschäftsführer des LBM tätig gewesen und dann als Geschäftsführer der FFHG. Die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Kern habe er dahin gehend verstanden, dass Herr Dr. Rethage jetzt sozusagen ein Ein-Mann-Referat im Ministerium leite, und zwar ohne Mitarbeiter, ohne Weisungsbefugnis und ohne ihm direkt zugeordnete Mitarbeiter, und projektbezogen arbeiten solle.

Interessant zu wissen sei, ob Vereinbarungen darüber bestünden, bis wann Arbeitsergebnisse zu bestimmten Projekten vorgelegt werden müssten.

Herr Staatssekretär Kern wiederholt, am 17. Juni würden – wie bereits dargelegt – diese Themen im Gespräch festgelegt und vereinbart.

Herr Abg. Licht nimmt Bezug auf einen Artikel in der „Rhein-Zeitung“, wonach Herr Dr. Rethage geäußert habe, dass ihm auch im Innenministerium ein Arbeitsplatz eingerichtet werde.

Es stelle sich die Frage, wie diese Aussage zu bewerten sei.

Herr Staatssekretär Kern antwortet, der Arbeitsplatz sei mit Laptop und Drucker eingerichtet. Mit Herrn Dr. Rethage sei vereinbart, dass Telearbeit möglich sei.

Herr Abg. Licht fragt, ob Herr Dr. Rethage auch im Innenministerium und nicht nur zu Hause arbeite.

Herr Staatssekretär Kern verneint diese Frage und ergänzt, die Telearbeit erfolge von zu Hause aus.

Herr Abg. Licht präzisiert, Herr Dr. Rethage habe die Frage, ob er von zu Hause aus arbeiten werde, mit Nein beantwortet und gesagt, dass er davon ausgehe, dass ihm auch im Ministerium ein Arbeitsplatz eingerichtet werde.

Es werfe sich die Frage auf, wie Herr Dr. Rethage zu solch einer Aussage komme.

Herr Staatssekretär Kern erklärt, dies könne er nicht beantworten. Mit Herrn Dr. Rethage sei vereinbart, dies so abzuwickeln, wie dargestellt.

Einer Bitte des Herrn Abg. Lammert entsprechend sagt Herr Staatssekretär Kern zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Die Tagesordnungspunkte – Vorlagen 16/3867/3952/4026 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2739 –

dazu: Vorlagen 16/3430/3462/3464/3466/3467/3495

Berichterstatterin: Frau Abgeordnete Katharina Raue

Frau Abg. Raue trägt vor, hinter diesem etwas sperrigen Titel des Landesgesetzes verberge sich die Einführung eines Landesbeauftragten für die Polizei. Dieser Gesetzentwurf sei bereits im letzten Jahr ins Plenum eingebracht und im Januar 2014 im Innenausschuss mit einer Anhörung begleitet worden. Acht Experten hätten Rede und Antwort gestanden. Im März 2014 sei erneut über diesen Gesetzentwurf debattiert worden.

Aus dem Verfahren werde deutlich, dass es sich um einen Gesetzentwurf handele, den man mit sehr großer Sorgfalt und Aufmerksamkeit begleitet habe. Dies auch deshalb, weil man mit diesem Landesbeauftragten für die Polizei bundesweit Vorreiter sei. Einen solchen Beauftragten gebe es sowohl in europäischen als auch außereuropäischen Ländern, in denen man nur gute Erfahrungen gemacht habe. Es werde damit Neuland betreten. Ein Sachverständiger habe gesagt, man sei Avantgarde. In der Anhörung hätten neben diesem Sachverständigen die meisten anderen das Vorhaben deutlich begrüßt.

Die Polizei und das Staatsverständnis entwickelten sich weiter. Der Bürgerbeauftragte, bei dem man diesen Landesbeauftragten für die Polizei ansiedeln wolle, habe in den 40 Jahren seiner Tätigkeit ein deutliches Zeugnis davon abgelegt, wie sinnvoll eine solche Einrichtung sein könne. Bei dem vorvergangenen Tagesordnungspunkt habe die Diskussion über das Gutachten und der Umgang damit belegt, man stehe für Transparenz und Partnerschaftlichkeit. Das Informationsfreiheitsgesetz sei weiterentwickelt worden. Das Transparenzgesetz werde zurzeit erarbeitet, Man wolle sich hin zu einem transparenten und partnerschaftlichen Staatsverständnis bewegen.

Die Sachverständigen hätten bei der Anhörung ihren Fokus auf die Entwicklung einer neuen Fehlerkultur gelegt. Auch diese Chance biete die Schaffung des Landesbeauftragten für die Polizei.

Durch die Anhörung habe man sich davon überzeugen können, dass es sich um einen guten und schlüssigen Gesetzentwurf handele, der um einige Verbesserungsvorschläge ergänzt werden solle, die sich aus der Anhörung ergeben hätten. Es werde sich im Wesentlichen um Änderungen handeln, die sich mit der Parallelität der Verfahren befassen. In der Anhörung habe sich das Problem aufgetan, dass das Disziplinarverfahren und das strafrechtliche Verfahren einerseits und das Mediationsverfahren andererseits, das der Landesbeauftragte für die Polizei betreiben solle, in einem sinnvollen Miteinander nicht denkbar seien.

In dem ursprünglichen Gesetzentwurf sei die Regelung enthalten gewesen, dass dann das Verfahren bei dem Landesbeauftragten endgültig eingestellt werden solle, was man gerne ändern wolle, damit die Mediation nach Abschluss dieser Verfahren wiederaufgenommen werden könne und es nur zu einer vorläufigen Einstellung oder zu einem Ruhen komme.

Außerdem wolle man der Anregung der Sachverständigen gerne folgen, die die Auffassung vertreten hätten, es sei wichtig, dass der Petent/die Petentin darüber unterrichtet werde, wie es mit dem Verfahren weitergehe, ob es eingestellt oder wiederaufgenommen werde. Diese Benachrichtigungspflicht solle aufgenommen werden.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Als ein wesentlicher Punkt des Gesetzentwurfs sei bisher vorgesehen gewesen, dass sich nur dann jemand an den Landesbeauftragten wenden könne, wenn er selbst durch polizeiliches Handeln betroffen sei. Dies würde jedoch viele Fälle ausschließen, in denen vielleicht nur beobachtend etwas wahrgenommen worden sei. Dies wolle man dahin gehend erweitern, dass es sich nicht um die eigene Betroffenheit handeln müsse, sondern auch der Landesbeauftragte für die Polizei das Recht habe, Sachverhalten nachzugehen, von denen er in irgendeiner Form Kenntnis erlange.

Man würde auch gerne die Frist für Beschwerden und Eingaben verlängern, weil die Sachverständigen deutlich gemacht hätten, dass ein Monat für eine solche Entscheidung, ob man den Landesbeauftragten für die Polizei anrufe oder nicht, zu kurz sei. Diese Frist solle auf drei Monate verlängert werden. Hierzu werde kurzfristig ein Änderungsantrag vorgelegt. Auch die Hürde der Schriftform werde auch als zu hoch angesehen. Man wolle auf dieses Formerfordernis verzichten, um Bürgerinnen und Bürger auf breiter Basis die Möglichkeit zu geben, sich an den Landesbeauftragten für die Polizei zu wenden, wie dies bislang für den Bürgerbeauftragten gelte. Beides werde in einem zweiten Teil des Gesetzes über den Bürgerbeauftragten zusammen geregelt, sodass die Allgemeinvorschriften, die für den Bürgerbeauftragten gälten, auch auf den Landesbeauftragten für die Polizei Anwendung finden könnten.

Herr Abg. Lammert erklärt, schon beim letzten Mal habe man die Position dargelegt. Das Ergebnis der Anhörung werde etwas anders gesehen. Man müsse sich genauer anschauen, was die jeweils Anzuhörenden ausgeführt hätten. Bemerkenswert gewesen sei, dass verschiedene Polizeigewerkschaften den Gesetzentwurf kritisiert und für nicht unbedingt notwendig erachtet hätten, weil beim Bürgerbeauftragten bereits eine Struktur vorhanden sei, das heiße, der Status quo existiere praktisch, und Personen könnten sich bei polizeilichem Fehlverhalten beschweren, dem dann nachgegangen werde. Darüber hinaus seien die Justiz und eine ermittelnde Staatsanwaltschaft vorhanden, was in eindrucksvoller Weise von dem Anzuhörenden, Herrn Oberstaatsanwalt Schmengler, dargelegt worden sei. Es würden Parallelermittlungen gesehen.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angekündigte Änderungsantrag liege bisher nicht vor, lediglich die mündlich vorgetragenen Punkte seien jetzt bekannt.

Es bestehe die Gefahr, dass ein weiteres Ermitteln für den betroffenen Polizeibeamten oder die betroffene Polizeibeamtin bedeuten könne, dass der Bürgerbeauftragte weiter ermittle, auch wenn das Gericht oder die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt habe.

Beim letzten Mal sei klar gesagt worden, dass man diesen Gesetzentwurf für nicht erforderlich halte. Dies sei auch weiterhin die Position. In der Vergangenheit sei dieses Verfahren beim Bürgerbeauftragten gut aufgehoben gewesen, weshalb es keiner Erweiterung bedürfe. In Rheinland-Pfalz gebe es bis zum heutigen Tage keinen Fall, dass eine Dienstaufsichtsbeschwerde oder Strafanzeige gegen einen Polizeibeamten nicht ordnungsgemäß abgehandelt oder dem nicht nachgegangen worden sei. Deswegen sehe man hier eine Polizei, die transparent und gut arbeite, die aber auch wisse, dass sie rechtsstaatlich kontrolliert werde.

Vonseiten der Fraktion der CDU bestehe keine Notwendigkeit für dieses Landesgesetz, weshalb es abgelehnt werde.

Herr Abg. Hüttner schließt sich grundsätzlich den Ausführungen von Frau Abgeordneter Raue an und lobt die Polizei für die gute Arbeit im gesamten Land, wovon möglicherweise einzelne Beispiele keine Abstriche machten.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Die Polizei verfüge über Eingriffsrechte und greife nahezu permanent in die Grundrechte der Bürger ein, wodurch ein Spannungsfeld entstehe. Man fühle sich auch manchmal auf einer Ebene betroffen, die unterhalb der Schwelle des Strafrechts liege. Es gehe um niedrighschwellige Situationen, weshalb bewusst davon die Rede sei, dass im Sinne einer Mediation das Miteinander, das Vertrauen zwischen Bürger und Staat, hier vertreten durch die Polizei, gut sein solle. Der Gesetzentwurf sei gut, richtig, sinnvoll und werde dazu beitragen, dass sich dieses Miteinander verbessere. Ein Beleg dafür sei, dass die größte Gewerkschaft mit nahezu 7.500 Mitgliedern den Gesetzentwurf mittrage.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2739 – zu empfehlen (Vorlage 16/4063).

Elektronische Fassung

Punkt 3 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/3489 –

dazu: Vorlage 16/3998

Herr Staatssekretär Kern erläutert, der Budgetbericht der Landesregierung stelle die Ausgabenentwicklung für das gesamte Haushaltsjahr 2013 dar und enthalte eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung bis zum 31. Juli 2014.

Der Haushalts- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt wie in den Vorjahren ohne eine inhaltliche Aussprache zur Mitberatung an die entsprechenden Fachausschüsse zu überweisen.

Bei den Personalausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur sei das zur Verfügung stehende Personalausgabenbudget im Haushaltsjahr 2013 eingehalten worden.

Dem Haushaltssoll in Höhe von rund 947,5 Millionen Euro hätten Ausgaben in Höhe von rund 928,2 Millionen Euro gegenübergestanden. Im Ergebnis habe aufgrund einer stringenten Personalbewirtschaftung ein Ausgabenrest in Höhe von rund 19,2 Millionen Euro beim Ministerium der Finanzen angemeldet werden können. Darin enthalten sei ein Betrag in Höhe von rund 2,8 Millionen Euro, der durch die Einhaltung der sechs monatigen Wiederbesetzungssperre vakanter Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans 03 habe erwirtschaftet werden können.

Die Zahlfälle hätten sich im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur im Vergleich zum Stand des 31. Dezember 2012 geringfügig um rund 17 Vollzeitäquivalente erhöht.

Dies sei darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Inneren Sicherheit mit Blick auf die hohen Altersabgänge in den kommenden Jahren bei der Polizei im Jahr 2013 insgesamt 440 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt worden seien, wodurch sich die Zahl der Vollzeitäquivalente in diesem Organisationsbereich um rund 122 erhöht habe.

In der Vermessungs- und Katasterverwaltung hätten dagegen im Zusammenhang mit der dort umgesetzten Reform rund 102 Vollzeitäquivalente abgeschmolzen werden können.

Bei den sächlichen Verwaltungs- und Investitionsausgaben sei es ebenfalls möglich gewesen, dass aufgrund einer hohen Ausgabendisziplin in den einzelnen Kapiteln die zur Verfügung stehenden Mittelkontingente für sächliche Verwaltungsausgaben, Zuwendungen und Investitionen nicht überschritten worden seien.

Im Haushaltsplan des Geschäftsbereichs des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur seien in der Vermessungs- und Katasterverwaltung für das Haushaltsjahr 2013 folgende drei Leistungsaufträge enthalten:

1. die strukturierte Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters,
2. der Ausbau der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz und
3. der Aufbau eines digitalen Oberflächenmodells für Rheinland-Pfalz.

Zu 1.: Der Leistungsauftrag „Strukturierte Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters“ sei sehr komplex und arbeitsaufwendig, insbesondere im Hinblick auf den Abgleich der aus der Liegenschaftskarte ermittelten Flurstücksfläche mit der amtlichen Fläche in der Liegenschaftsbeschreibung. Dennoch sei es Ziel, das Liegenschaftskataster an den technischen und rechtlichen Anspruch der Kunden an die Geobasisinformationen heranzuführen.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Derzeit beeinflussten die organisatorischen und personellen Veränderungen infolge der Umsetzung der Reform in der Vermessungs- und Katasterverwaltung die zeitliche Umsetzung dieses Leistungsauftrags.

Zu 2.: Der Auftrag „Aufbau eines digitalen Oberflächenmodells“ entspreche dem vorgesehenen Umfang nach der Reform. Der Planwert sei weiterhin deutlich überschritten. Das digitale Oberflächenmodell solle bis zum Jahr 2019 abschließend zur Verfügung stehen.

Zu 3.: Das Vorantreiben des Auftrags zum Aufbau der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz gestalte sich schwieriger als erwartet. Die Umsetzung müsse von den geodatenhaltenden Stellen außerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung angestoßen werden. Durch intensive Beratung und Überzeugung der ca. 250 geodatenhaltenden Stellen sollten die notwendigen Maßnahmen zur Einstellung ihrer Geodaten als Kartendienste im Geoportal umgesetzt werden.

Trotz des hohen Engagements liege die Zahl der bereitgestellten Dienste hinter den Erwartungen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/3489 –
Kenntnis (Vorlage 16/4064).

Elektronische Fassung

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Unterrichtung des Landtags über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge
Vorentwurf des Staatsvertrages zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über
die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald
Unterrichtung nach Artikel 89b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlagen 16/3840/3908 –**

Herr Dr. Klein (Referent im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) unterrichtet, am 8. April 2014 hätten die Ministerräte in Rheinland-Pfalz und im Saarland zeitgleich die Errichtung eines länderübergreifenden Nationalparks beschlossen. Das heiÙe, beschlossen worden sei ein Vorentwurf eines gemeinsamen Staatsvertrags und begleitende ergänzende Landesgesetze. Zur Errichtung eines solchen länderübergreifenden Nationalparks bestehe eine breite gesellschaftliche Basis, eine breite Zustimmung. In der künftigen Nationalparkregion hätten mehr als 80 % der dortigen Kommunen, der Landkreise, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden, für die Einrichtung eines solchen Nationalparks gestimmt, im Saarland habe sogar die Gesamtheit der betroffenen Gemeinden zugestimmt, zudem liege dort ein Landtagsbeschluss aller Fraktionen vor, den Nationalpark einzurichten.

Die Landesregierungen hätten nun den Vorentwurf des Staatsvertrags und des begleitenden Landesgesetzes vorgelegt. Den Landesparlamenten seien die Entwürfe entsprechend den jeweiligen Landesverfassungen übermittelt worden. Parallel dazu sei die Öffentlichkeit angehört worden, das heiÙe, die Entwürfe seien im Internet bekannt gegeben worden. Mehr als 100 Verbände und Organisationen seien zur Stellungnahme eingeladen worden, ebenfalls die vor Ort betroffenen Kommunen, Landkreise und Verbandsgemeinden. Derzeit laufe die Abstimmung mit dem Bund, da für die Errichtung eines Nationalparks nach dem Bundesnaturschutzgesetz das Benehmen des Bundes erforderlich sei, die entsprechenden Abstimmungen liefen mit dem Bundesumweltministerium und dem Bundesverkehrsministerium.

Die Entwürfe der vorliegenden Staatsverträge und der begleitenden Landesgesetze setzten die Eckpunkte des beschlossenen Landeskonzepts der Landesregierungen zum Nationalpark um. Das Landeskonzept sehe nicht nur ökologische Ziele mit der Einrichtung eines Nationalparks vor, sondern auch Chancen und Perspektiven für die Region. Der Nationalpark solle eine Chance zur positiven Entwicklung einer sehr strukturschwachen Region bieten, die mit erheblichen Problemen im demografischen Wandel zu kämpfen habe. Der Nationalpark habe also neben den ökologischen Zielsetzungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz auch eine ganz handfeste soziale und wirtschaftliche Bedeutung einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

Zu den Entwürfen beabsichtige er in der Folge vier Besonderheiten darzustellen, die sich zum Teil von den anderen Nationalparkgesetzen und -verordnungen, wie sie üblich seien, unterschieden:

Erstens, es handele sich um einen länderübergreifenden Nationalpark, und zwar den ersten, der von Beginn an in dieser Art und Weise installiert werde. Praktisch heiÙe das, dass der Nationalpark künftig eine gemeinsame Verwaltung und gemeinsame Nationalparkgremien habe. Gleiches gelte für die Vorschriften und Planungen des Nationalparks. Auch hier solle es gemeinsame Vorschriften und Pläne geben, das heiÙe, es solle einen gemeinsamen Nationalparkplan und einen gemeinsamen Wegeplan geben. Das seien die beiden Hauptinstrumente bei der Verwaltung des Parks. Ferner solle er gemeinsam betrieben und unterhalten werden, das heiÙe, Angebote im Bereich der Bildung oder Besucherangebote würden gemeinsam von beiden Bundesländern vorbereitet und durchgeführt.

Zweitens, bei dem Gebiet des Nationalparks handele es sich um ein großräumiges Schutzgebiet zum Schutz einer einzigartigen Natur und Landschaft; denn Nationalparke unterschieden sich deutlich von anderen Schutzgebieten. Es gehe um einen großräumigen Schutz, indem weite Teile des Gebiets der natürlichen Entwicklung überlassen blieben. Der Hunsrück stelle ein besonders wertvolles und schützenswertes Gebiet dar, einzigartig sei nicht nur die Natur, sondern auch die Kultur. Hinzuzufügen sei hierbei, der Nationalpark schütze nicht nur die Natur, sondern bewusst auch nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes kulturelle Dinge. Zu nennen seien diesbezüglich stichwortartig: die kel-

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

tisch-römischen Denkmäler, Edelsteinminen, schroffe Felswände, Moore und Feuchtwälder, die typisch für den Hunsrück seien, und der Hunsrück als Rückzugsraum für seltene Tier- und Pflanzenarten, wie Wildkatze, Schwarzstorch oder seltene Orchideenarten. Das sei der Grund dafür, dass das Bundesamt für den Naturschutz den Hunsrück als sogenannte Hot Spot-Region der biologischen Vielfalt eingeordnet habe, was eine internationale Hervorhebung des bedeutenden Charakters dieser Region darstelle. Insofern obliege den beiden Bundesländern eine besondere Verantwortung, dieses Gebiet zu schützen.

Die Verantwortung zum Schutz folge allerdings auch aus der Biodiversitätsstrategie, die Deutschland gezeichnet habe, und nach der bis 2020 10 % der Waldfläche der Natur frei überlassen werde. Mit der Einrichtung eines Nationalparks im Hunsrück würde das Land Rheinland-Pfalz bereits 4 % erreichen, das heiÙe knapp die Hälfte seiner Verpflichtung von 10 %. Schließlich solle mit der Einrichtung des Nationalparks auch internationales Recht eingehalten werden: Die internationale Vorgabe für Nationalparke liege in einer Größenordnung von 10.000 Hektar.

Drittens, die regionale Entwicklung: Der Staatsvertrag und die entsprechenden Gesetze sollten eine Chance für die Region bieten. Dazu sehe das Gesetz konkrete Regelungen vor. Eine wesentliche Regelung bestehe darin, eine Nationalparkregion einzurichten, zu der künftig die im Nationalpark gelegenen Gemeinden und Kommunen gehörten, ergänzt um Gemeinden im Umfeld, etwa die Stadt Idar-Oberstein oder die Verbandsgemeinde Rhauen.

Diese künftigen Nationalparkkommunen sollten das Recht erhalten, die zusätzliche Bezeichnung „Nationalpark“ führen zu können, was durchaus auch bei anderen Nationalparks gegeben sei, sodass diese Kommunen sich in Zukunft „Nationalpark Gemeinden“ oder „Nationalpark Landkreis“ nennen dürften.

Das Gesetz sehe ferner einen § 5 vor, der die regionale Entwicklung beschreibe, welche Ziele und Maßnahmen mit der Regionalentwicklung verbunden sein sollten, etwa im Bereich der Dorf- oder Stadtentwicklung oder des naturnahen Tourismus.

Die Landesregierung habe bereits Anregungen aus der Region aufgenommen und damit begonnen, die Regionalentwicklung einzuleiten. Im Bereich der Dorfentwicklung, der Gewässerrenaturierung und des Breitbandausbaus habe sie erste Projekte durchgeführt. Dabei handele es sich um sogenannte Starterprojekte, die bereits im Frühjahr dieses Jahres im Nationalparkgebiet und in der Umgebung angelaufen seien.

Vor Ort sei gemeinsam mit dem Saarland ein Regionalbüro des Nationalparks eingerichtet worden, das auch schon erste vorbereitende Maßnahmen treffe.

All dies zeige, dass die Landesregierung sowohl sehr eng mit der Region vor Ort als auch mit dem Saarland zusammenarbeite.

Viertens, kommunale Vertretung und Bürgerdialog: Der Staatsvertrag schreibe eine sehr weitreichende kommunale Vertretung und eine ebensolche Bürgerbeteiligung bei der Verwaltung des Nationalparks fest, und zwar verbindlich gesetzlich. Die Region solle den Nationalpark aktiv mit ausgestalten. Dies sei ausdrücklich gewollt. Dazu solle eine kommunale Nationalparkversammlung gegründet werden, in der die Gemeinden entsprechend ihrer Flächenanteile vertreten seien. Diese kommunale Versammlung solle echte Entscheidungsrechte bekommen, das heiÙe nicht nur Mitwirkungs- sondern sogar Mitentscheidungsrechte. So sehe das Gesetz etwa ein Zustimmungserfordernis für die Verabschiedung des Nationalparkplans und des Wegeplans vor. Das heiÙe, die Hauptinstrumente der künftigen Nationalparkverwaltung könnten nur im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen erlassen werden.

Daneben sähen die Entwürfe eine sehr weitreichende, gesetzlich garantierte Bürgerbeteiligung vor, da auch Bürger in der kommunalen Versammlung vertreten sein würden und damit mitentschieden. Daneben werde ein weiteres Gremium für alle Bürger in der Region gegründet, das sogenannte Bürgerforum. Dies sei an allen wesentlichen Fragen der Verwaltung des Parks beteiligt. In öffentlichen Veranstaltungen sollten Fragen der Verwaltung des Parks, die die Bürger beträfen, erörtert werden. Diese

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Beteiligungsformen sollten gewährleisten, dass die Verwaltung des Nationalparks bürgernah und in Abstimmung mit der Region erfolge.

Ziel des Umweltministeriums sei es, einen unterschriftsreifen Entwurf des Staatsvertrags im Herbst vorzulegen. Danach solle das abschließende Gesetzgebungsverfahren zum Zustimmungsgesetz durchgeführt werden. Die Eröffnung des Nationalparks sei für Anfang 2015 geplant.

Herr Abg. Licht geht davon aus, dass noch weitere Diskussionen in anderen Ausschüssen zu dieser Thematik folgen würden. Anzumerken sei seinerseits nur, dass es eine Reihe kritischer Betrachtungen aus der Region heraus gebe, wobei er nicht die ablehnenden Haltungen, sondern aus Sicht der Landesregierung die positiv kritischen Haltungen meine. Diesbezüglich sehe er die Notwendigkeit, im weiteren Verfahren entsprechend sensibel beispielsweise im Umgang mit den Regionalagenturen zu agieren – die entsprechenden Debatten seien bekannt – und sehr ernst zu nehmen, was dort an Forderungen als noch nicht umgesetzt gesehen werde.

Herr Abg. Noss betont, selbstverständlich gebe es kritische Stimmen, bei einem Projekt dieser Art gebe es immer kritische Stimmen. Die Haltung der Fraktion der CDU resultiere jedoch allein aus politischen Erwägungen heraus, dies sei klar ersichtlich, wenn die Diskussionen und das Zustandekommen der Mehrheitsverhältnisse vor Ort betrachtet würden; denn selbst CDU-Mitglieder hätten sich für dieses Thema begeistert. Diese Gründe der CDU seien zu akzeptieren und würden auch seitens seiner Fraktion akzeptiert. Hervorzuheben sei aber, der Landkreis Birkenfeld sei auf einem sehr guten Weg, den Verantwortlichen sei sehr bewusst, dass der Nationalpark für diesen Kreis, der diese Hilfe wirklich brauche, eine sehr große Chance darstelle.

Die von Herrn Dr. Klein in diesem Zusammenhang angesprochene Biodiversitätsstrategie sei auch von der Bundesrepublik Deutschland, also auch von Frau Bundeskanzlerin Merkel, mit unterschrieben worden. Deshalb sehe er die CDU-Fraktion in der Pflicht, ihre Haltung zu überdenken. Seines Erachtens sollte sich der rheinland-pfälzische Landtag den saarländischen zum Vorbild nehmen; denn dort hätten alle Fraktionen einen gemeinsamen Beschluss gefasst, sodass das Land geschlossen hinter diesem Projekt stehe.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler teilt mit, sie habe selbst an verschiedenen Bürgerforen teilgenommen, sich dabei durchaus auch mit kritischen Stimmen aus den eigenen Reihen seitens der Bürgerinnen und Bürger dort beschäftigt. Sie habe die Erfahrung gemacht, wenn die Bürgerinnen und Bürger das Beteiligungsverfahren mitgemacht hätten, dann durchaus Begeisterung gezeigt hätten, selbst wenn sie vorher eher kritisch eingestellt gewesen seien. Deshalb bedanke sie sich für den guten Prozess, der seitens der Landesregierung vor Ort stattgefunden habe. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort seien hierbei wirklich mitgenommen worden. Natürlich sei es nie möglich, alle Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen, sie sei aber zuversichtlich, dass jetzt im Umsetzungsprozess, vor allem dann, wenn erste Erfolge aufträten, auch die letzten Zweifler überzeugt würden.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/3840 –
Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Umsetzung der Unterrichtung von Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz über genehmigungspflichtige Gefahrguttransporte

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3861 –

Herr Ministerialdirektor Stich (Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) trägt vor, Aufgabenträger in Rheinland-Pfalz, speziell die Feuerwehr und die entsprechenden anderen Organisationen, seien so ausgebildet und organisiert, dass sie bei Unfällen mit Gefahrstoffen entsprechend reagieren und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen könnten. Das Land unterstütze in vielfältiger Weise, zu nennen sei insbesondere der Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan Gefährliche Stoffe, der sich organisatorisch schwerpunktmäßig an die Kommunen richte, und das Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz, das schwerpunktmäßig eine Dienstanweisung für die Feuerwehr in einem solchen Gefahrenfall darstelle.

In Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium als oberste Landesbehörde für die Durchführung radioaktiver Transporte sei veranlasst worden, dass kommunale Aufgabenträger über genehmigungspflichtige Uranhexafluorid-Transporte, sogenannte UF6-Transporte, rechtzeitig vor der Durchführung solcher Transporte unterrichtet würden, das heiÙe, es finde eine 48-Stunden-vorab-Mitteilung statt. Informiert werde insbesondere über Fahrtstrecken, Transportgut aber auch zum Beispiel über den Transporteur. Diese Informationen erhielten dabei nicht nur die Polizeidienststellen, sondern auch die Leitstellen des Brand- und Katastrophenschutzes, die im Ernstfall die erforderlichen Maßnahmen zu treffen hätten. Die Erstalarmierungsstellen – dies seien überwiegend die integrierten Leitstellen – hätten in der Zwischenzeit vom Land umfangreiche Literatur zu Gefahrstoffen und Gefahrstoffdatenbanken zur Verfügung gestellt bekommen, die entsprechende Hinweise zur Gefahrenbekämpfung enthielten.

Seit der letzten Berichterstattung 2012 sei eine Reihe von Maßnahmen getroffen worden. Bereits im März 2013 habe ein Workshop an der Landesfeuerwehr und -katastrophenschutzschule stattgefunden, bei dem eine Planübung für solche Transporte stattgefunden habe. Dieser Workshop sei gut besucht gewesen, es hätten nicht nur Vertreter der Gefahrenabwehrbehörden teilgenommen, sondern auch Vertreter der Gewerbeaufsicht, des Eisenbahnbundesamts, der Deutschen Bahn AG, zweier Speditionsfirmer sowie Vertreter der Firma Urenco, die die Urananreicherungsanlage in Gronau betreibe. Die Planübung habe dabei einen Unfall eines UF6-Transports auf einer Autobahn simuliert.

Zu nennen sei weiter der regelmäßige Gefahrstofftag an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, der im Jahr 2013 am 8. Juni stattgefunden habe. Schwerpunktthema seien diesmal die UF6-Transporte gewesen, Teilnehmer seien im Wesentlichen die Zugführer der Gefahrstoffzüge in Rheinland-Pfalz gewesen. Das Fachreferat des Wirtschaftsministeriums habe sich an der Veranstaltung intensiv mit zwei Fachvorträgen beteiligt, die insbesondere die Problematik der Transporte, die Gefahren von UF6 dargestellt, aber auch entsprechende Maßnahmen bei Unfällen aufbereitet hätten.

Als noch besonders erwähnenswert sehe er, dass resultierend aus diesen Veranstaltungen, aus den guten Erfahrungen zwischen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule und dem Wirtschaftsministerium zwischenzeitlich vereinbart worden sei, dass Unterrichtseinheiten zum Thema UF6-Transporte fester Bestandteil der Ausbildung würden, und zwar sowohl der Ausbildung des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes, der Brandinspektorenausbildung, als auch der ABC II-Führungslehrgänge für die Zugführer von Gefahrstofftransporten. Bisher seien drei dieser Lehrgänge durchgeführt worden, verbunden mit sehr positiven Rückmeldungen. Deshalb könne davon ausgegangen werden, dass diese Lehrgänge künftig eine feste Institution würden.

Seit 2012 seien insgesamt 106 UF6-Transporte durchgeführt worden, 30 auf der Schiene, 76 auf der Straße. Aufgeteilt auf die Jahre hätten 2012 36 Transporte stattgefunden, 24 auf der Schiene, zwölf auf der Straße; 2013 hätten 37 Transporte stattgefunden, fünf auf der Schiene, 32 auf der Straße; 2014 hätten bisher 33 Transporte stattgefunden, einer auf der Schiene, 32 auf der Straße.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Abschließend sei noch darauf hinzuweisen, dass sich eine Handlungsanweisung für die Vorgabe der Gefahrstoffzüge der Feuerwehr in der Vorbereitung befinde.

Frau Abg. Nabinger erinnert, bis 2011 seien solche Transporte sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße anonym durch Rheinland-Pfalz gefahren. Mit dem jetzigen Status könne schon davon gesprochen werden, dass Rheinland-Pfalz ein Alleinstellungsmerkmal unter den Bundesländern erreicht habe. Verantwortlich für solche Transporte seien diejenigen, die jeden Tag zum großen Teil ehrenamtlich die Sicherheit in diesem Land herstellten. Deshalb begrüße sie es sehr, dass diesen Personen nun im Vorfeld Hinweise auf eine eventuelle Gefahrensituation gegeben werden könnten, was vor 2011 noch nicht möglich gewesen sei. Dies sehe sie als wichtigen Punkt für den Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz.

In diesem Zusammenhang bitte sie um Beantwortung, ob die Waggon für diese Transporte mit Entgleisungswarneinrichtungen ausgerüstet seien.

Ansprechen wolle sie darüber hinaus den Bereitschaftsdienst der Deutschen Bahn. Wenn es zu einem Unfall auf den Gleisen komme, sei dieser dafür verantwortlich, dass die Oberleitungen stromfrei würden. Es gebe eine Einsatzgrundzeit von acht Minuten, aber der Bereitschaftsdienst der Deutschen Bahn treffe manchmal erst nach 30 Minuten oder noch später ein. Deshalb sehe sie die Notwendigkeit, der Deutschen Bahn zu verdeutlichen, dass sie in dieser Hinsicht zügiger reagieren müsste, auch nachts.

Herr Ministerialdirektor Stich entgegnet, dafür entsprechend beim Eisenbahnbundesamt nachfragen zu müssen; denn dieser Bereich falle nicht in den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes. Die entsprechenden Informationen könnte er nachliefern.

Einer Bitte der Frau Abg. Nabinger entsprechend sagt Herr Ministerialdirektor Stich zu, den Ausschuss zu informieren, ob Gefahrgutwaggon mit Entgleisungswarneinrichtungen ausgestattet sind. Ferner sagt er zu, mit dem Eisenbahnbundesamt die Frage der Reaktionszeiten des Bereitschaftsdienstes zu erörtern.

Der Antrag – Vorlage 16/3861 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Einsatz von Body-Cams

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3969 –

Herr Staatssekretär Kern berichtet, am 27. Mai 2013 sei in Hessen das Pilotprojekt Body-Cam der hessischen Polizei gestartet worden. Hintergrund seien die gestiegenen Angriffe auf eingesetzte Polizeikräfte, insbesondere im Altstadtbereich Alt-Sachsenhausen, gewesen. Die Rahmenbedingungen für den Verlauf des Pilotprojekts habe das Polizeipräsidium Frankfurt in enger Abstimmung mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten festgelegt. Nach ersten Erfahrungen habe das Präsidium sagen können, dass sich bereits nach wenigen Monaten die Maßnahme sowohl deeskalierend als auch präventiv ausgewirkt habe. Eine erste Bilanz mit folgenden sechs Punkten könne gezogen werden:

1. eine Verringerung der Angriffe auf Polizeibeamte,
2. keine verletzten Polizeibeamten,
3. eine deutlich gestiegene Kooperationsbereitschaft in Konfliktsituationen,
4. ein spürbarer Rückgang des aggressiven und unkooperativen Verhaltens,
5. die im Pilotprojekt eingesetzten Polizistinnen und Polizisten berichteten von spürbaren Verhaltensänderungen seitens der Störer bei Erkennen der Videoüberwachungsmaßnahme und
6. ein positives Feedback aus der Bevölkerung.

Künftig sollten in einem erweiterten Projekt zusätzliche Bereiche in hessischen Städten wie Frankfurt, Wiesbaden und Offenbach abgedeckt werden, um auch dort zu einer Deeskalation beizutragen.

Das Polizeipräsidium Frankfurt habe sechs Kamerasysteme und Warnwesten angeschafft, wobei sich die Kosten auf ca. 13.000 Euro beliefen. Das genutzte Kamerasystem, ZEPCAM, habe sich aufgrund hoher Lichtempfindlichkeit und einer guten Handhabung bewährt.

Vor dem Hintergrund der hohen Zahl von Angriffen und Gewalttaten auf Polizeibeamtinnen und -beamte müsse aus Sicht des Ministeriums alles unternommen werden, um die Fallzahlen und die Folgen für die eingesetzten Kräfte zu reduzieren. Dabei sei auch der Einsatz sogenannter Body-Cams zu prüfen; denn die Videoüberwachung ermögliche eine generalpräventive, abschreckende Wirkung auf potenzielle Aggression.

Zu der Frage des Umgangs mit dieser Thematik sei auszuführen, in der Vergangenheit sei bereits die Videodokumentation aus Funkstreifenwagen eingeführt worden. Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung dieser Thematik werde das Pilotprojekt von Hessen aufgegriffen und eine landesweite Arbeitsgruppe eingerichtet, die beauftragt werde, aufgrund eines umfassenden Lagebildes die Erforderlichkeit des Einsatzes von Body-Cams zu prüfen, rechtliche, taktische und technische Erfordernisse zu beschreiben und bei anerkanntem Bedarf ein Umsetzungskonzept für den Einsatz von Body-Cams durch die Polizei Rheinland-Pfalz zu erstellen. Erste Ergebnisse würden noch im Laufe des Jahres 2014 vorliegen, über die die Mitglieder des Ausschusses entsprechend informiert würden.

Herr Abg. Lammert sieht den Bericht positiv und würde es begrüßen, in dieser Hinsicht mit Hessen zusammenzuarbeiten bzw. von den dortigen Erfahrungen profitieren zu können. Er habe den Einsatz dieser Body-Cams im Rahmen einer Vorführung selbst erleben können. Wie schon ausgeführt, seien die Rahmenbedingungen für dieses Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem dortigen Landesdatenschutzbeauftragten erstellt worden, wobei sehr enge und klare rechtliche Vorgaben gemacht worden seien, so zum Beispiel, dass Tonaufnahmen nicht erlaubt seien. Einer ähnlichen Vereinbarung bedürfe ein solches Projekt dann auch in Rheinland-Pfalz. Auf jeden Fall würde eine solche Maßnahme helfen, die rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und -beamten gegen Gewalt zu schützen. Eine

entsprechende Berichterstattung im Ausschuss über den Fortgang des Projekts würde er deshalb begrüßen.

Herr Wagner (Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) trägt ergänzend vor, eine solche Videoüberwachung sehe er vor dem Hintergrund kritisch, dass im Alltag ständig neue Kamerastandorte oder Videoüberwachungsmöglichkeiten hinzukämen, weshalb er für einen vorsichtigen Umgang werbe.

Hinzuweisen sei auf das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, das eine klare Grundlage biete und den Einsatz von Body-Cams zulasse, wenn bestimmte Voraussetzungen vorlägen. Das Erforderlichkeitsprinzip spiele in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Wenn aufgrund entsprechender Erhebungen Zahlen vorlägen, die deutlich machten, dass auf diese Art und Weise Polizistinnen und Polizisten effektiv geschützt werden könnten, würde eine solche Verwendung selbstverständlich auch von Datenschutzseite her mitgetragen. Die Voraussetzung müsse aber sein, dass ein solcher Nachweis zu erbringen sei, wobei ein solches Instrument sicherlich nicht für einen flächendeckenden Einsatz, sondern nur situationsabhängig zu verwenden sei. Dies sei seinerseits zu betonen.

Herr Abg. Hüttner begrüßt die Aussage seitens Herrn Wagner, Vorsicht im Umgang mit einem solchen Instrument walten zu lassen, wobei die Polizei allerdings per se auch bei anderen Ermächtigungen sehr vorsichtig im Umgang sei.

Der Einsatz von Body-Cams werde nicht nur in Hessen getestet, auch Bayern, zumindest München, sei in dieser Hinsicht aktiv, sodass hier schon von einer Entwicklung gesprochen werden könne. Wie Herr Staatssekretär Kern ausgeführt habe, wirke der Einsatz dieser Body-Cams deeskalierend und sei insofern zu begrüßen.

Einerseits sei hierbei der Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten zu sehen, andererseits sei auch auf den Punkt hinzuweisen, dass eine solche Body-Cam durchaus auch das Fehlverhalten eines anderen Polizisten aufnehmen könnte, wenn es zu einem solchen käme. Das zeige, der Aspekt des Datenschutzes spiele eine wichtige Rolle. Er werte es deshalb positiv, dass das Innenministerium die Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf den Weg bringe, die die Erforderlichkeit prüfen und ein Umsetzungskonzept für Rheinland-Pfalz erstellen solle. Gerade dort, wo Polizistinnen und Polizisten in sehr schwierigen Situationen eingreifen müssten, erachte er den Einsatz solcher Body-Cams als gutes Instrument, als eine weitere Möglichkeit, Hilfestellung zu leisten.

Der Antrag – Vorlage 16/3969 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts
Unterrichtung nach Artikel 89b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/3986 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/3986 – Kenntnis.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Ebli** die Sitzung.

gez. Scherneck
Protokollführerin

Elektronische Fassung